

Geschäfte ist es, die Funktionsfähigkeit des geldpolitischen Transmissionsmechanismus durch Unterstützung der Kreditvergabe an die Realwirtschaft zu verbessern. In dem Beschluss werden die Bedingungen für die Teilnahme an GLRGs und weitere operative Aspekte dieser Geschäfte dargelegt. Der Beschluss wurde zusammen mit einer entsprechenden Pressemitteilung auf der Website der EZB veröffentlicht.

Am 7. August 2014 verabschiedete der EZB-Rat einen Beschluss zur Durchführung von restriktiven Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren. Diese Maßnahmen waren vom Rat der Europäischen Union am 31. Juli 2014 verhängt worden. Die EZB will sicherstellen, dass die Banken Zugang zu Refinanzierungsmitteln haben; sie sind allerdings gehalten, zuerst ihren Bedarf zu melden. Die Genehmigung soll erfolgen, wenn bestätigt ist, dass die geforderte Liquidität nicht zur Umgehung der restriktiven Maßnahmen der EU genutzt wird.

#### **Stellungnahme zu Rechtsvorschriften:**

Am 21. Juli 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zum Zentralen Kreditregister (CON/2014/57) auf Ersuchen der portugiesischen Staats- und Finanzministerin. Am 25. Juli 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit in der Union (CON/2014/58) auf eigene Initiative.

Am 28. Juli 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu neuen allgemeinen Maßnahmen, die auf der Entscheidung des Obersten Gerichts zu Verbraucherdarlehensverträgen in Ungarn beruhen (CON/2014/59) auf Ersuchen des ungarischen Ministeriums für nationale Wirtschaft. Am 22. Juli 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Abwicklung von Kreditinstituten und anderen Instituten in Zypern (CON/2014/60) auf Ersuchen des Finanzministers der Republik Zypern. Am 29. Juli 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu Sanierungs- und Abwicklungsmaßnahmen für die Hypo Group Alpe Adria (CON/2014/61) auf Ersuchen des österreichischen Bundesministeriums für Finanzen. Am 6. August 2014 verabschiedete

der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Ungarn (CON/2014/62) auf Ersuchen des ungarischen Ministeriums für nationale Wirtschaft.

Am 6. August 2014 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Redenominierung von Kapital und Wertpapieren der Unternehmen in Litauen (CON/2014/63) auf Ersuchen des litauischen Wirtschaftsministeriums.

**Corporate Governance:** Im Einklang mit der bewährten Praxis beschloss der EZB-Rat am 16. Juli 2014, den Präsidenten der Lietuvos bankas als Beobachter zu seinen Sitzungen einzuladen und Experten der Lietuvos bankas in allen Ausschüssen des Eurosystems/ESZB und den nachgeordneten Gremien, sofern diese in der Zusammensetzung des Eurosystems tagen, Beobachterstatus zu gewähren. Ein Vertreter der Lietuvos bankas wird zudem als Beobachter an den Sitzungen des Aufsichtsgremiums teilnehmen. Dieser Beschluss trat unmittelbar nach der Entscheidung des Rates der EU vom 23. Juli 2014 über die Aufhebung der Ausnahmeregelung für Litauen in Kraft.

**Bankenaufsicht:** Am 6. August 2014 genehmigte der EZB-Rat die Veröffentlichung des Handbuchs zum Stresstest im Rahmen der umfassenden Bewertung (Comprehensive Assessment Stress Test – Cast). Im Cast-Handbuch werden die einzelnen Schritte der umfassenden Bewertung beschrieben, die sich an die Prüfung der Aktiva-Qualität (Asset Quality Review – AQR) anschließen und auf ihr aufbauen.

Insbesondere wird in diesem Dokument dargelegt, wie die systematische und zentralgesteuerte Qualitätssicherung der von den Banken vorgelegten Ergebnisse aus den Stresstest durchgeführt wird und wie AQR und Stresstest zusammengefügt werden. Dabei werden Einzelheiten zum geplanten Qualitätssicherungsprozess für den Stresstest und zur Methodik für das Zusammenfügen der Resultate aus AQR und Stresstest genannt. Zusammen mit dem AQR-Handbuch für Phase 2 und der Stresstest-Methodik der EBA liefert das Handbuch die komplette Methodik für die quantitative Komponente der umfassenden Bewertung. Es ist auf der Website der EZB veröffentlicht worden.

## Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

**Marktoperationen:** Am 29. Juli 2014 erließ der EZB-Rat den Beschluss (EZB/2014/34) über Maßnahmen im Zusammenhang mit gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRGs). Ziel dieser

## Falschgeld: erstes Halbjahr 2014

Die Bundesbank hat im ersten Halbjahr 2014 knapp 25 000 falsche Euro-Banknoten im Nennwert von 1,5 Millionen Euro registriert. Die Zahl der Fälschungen ist damit im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2013 um 27 Prozent gestiegen. Rein rechnerisch entfielen sechs falsche Banknoten auf 10 000 Einwohner. Trotz dieser Steigerung sieht die Bundesbank das Falschgeldaufkommen in Deutschland auf einem äußerst niedrigen Niveau. Die Veränderung des Falschgeldaufkommens resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der Fälschungen der 50-Euro-Note. Im ersten Halbjahr 2014 entfiel jede zweite Falschgeldnote auf diesen Wert. Die Verteilung der Fälschungen auf die einzelnen Stückelungen für das erste Halbjahr 2014 zeigt Tabelle 1:

**Tabelle 1: Falschgeldaufkommen bei Banknoten in Deutschland 2014**

Noten (Euro)	5	10	20	50
Anzahl	268	1 255	7 170	12 239
Prozent	1	5	29	50

  

Noten (Euro)	100	200	500	Gesamt
Anzahl	2 361	646	684	24 623
Prozent	9	3	3	100

Im ersten Halbjahr 2014 wurden zudem rund 20 000 falsche Münzen im deutschen Zahlungsverkehr festgestellt. Im zweiten Halbjahr 2013 lag das Aufkommen noch bei rund 24 000 falschen Münzen. Die Fälschungen traten ausschließlich bei den drei höchsten Stückelungen auf (Tabelle 2):

**Tabelle 2: Falschmünzaufkommen im deutschen Zahlungsverkehr 2014**

Münzen	50 cent	1 Euro	2 Euro	Gesamt
Anzahl	711	3 088	16 357	20 156
Prozent	4	15	81	100

Parallel zur Bundesbank hat auch die EZB neue Zahlen zum Falschgeldaufkommen veröffentlicht. Demnach wurden in der ersten Jahreshälfte 2014 insgesamt 331 000 gefälschte Euro-Banknoten aus dem Verkehr gezogen, 6,2 Prozent weniger als im zweiten Halbjahr 2013. Gemessen an der Zahl der echten Banknoten, die im selben Zeitraum in Umlauf waren (mehr als 16 Milliarden), wird der Anteil der Fälschun-

gen als nach wie vor sehr gering eingestuft (Tabelle 3).

**Tabelle 3: Sichergestellte Banknotenfälschungen im Zeitablauf**

Zeitraum	2010/1	2010/2	2011/1	2011/2
Anzahl	387 000	364 000	296 000	310 000

  

	2012/1	2012/2	2013/1	2013/2	2014/1
Anzahl	251 000	280 000	317 000	353 000	331 000

Tabelle 4 zeigt, wie sich das im ersten Halbjahr 2014 aus dem Verkehr gezogene Falschgeld prozentual auf die einzelnen Stückelungen verteilt und wo die Fälschungen entdeckt wurden. Die 20-Euro- und die 50-Euro-Banknote sind nach wie vor die am häufigsten gefälschten Geldscheine. Auf sie entfielen 81 Prozent aller gefälschten Banknoten – ein leichter Anstieg gegenüber dem vorigen Halbjahr.

**Tabelle 4: Stückelungen der Fälschungen bei Euro-Banknoten im 1. Halbjahr 2014**

Stückelung (Euro)	5	10	20	50	100	200	500
Anteil in Prozent	1,2	4,6	46,5	34,7	10,9	1,3	0,8

98 Prozent der Fälschungen wurden in Ländern des Eurogebiets entdeckt, 1,9 Prozent in EU-Mitgliedstaaten außerhalb des Euroraums und 0,1 Prozent im Rest der Welt.

## Handbuch zum Stresstest

Die Europäische Zentralbank hat Anfang August 2014 ein Handbuch mit Einzelheiten veröffentlicht, wie die Ergebnisse aus dem Asset Quality Review (AQR) in die Stresstestprojektionen integriert werden. Außerdem enthält das Papier Informationen zum Qualitätssicherungsprozess für den Stresstest. Diesem Prozess wird von der EZB eine zentrale Bedeutung beigegeben, um die Robustheit und Glaubwürdigkeit des Stresstests zu gewährleisten. Bei der umfassenden Bewertung handelt es sich um eine eingehende Prüfung der Bilanzen und der Widerstandsfähigkeit der größten Banken, bevor die EZB im November 2014 ihre Aufsichtsaufgaben übernimmt. Die von der EZB durchgeführte umfassende Bewertung unterscheidet sich insofern von bisherigen EU-weiten Stresstests, als sie eine gründliche Prüfung der

Aktiva-Qualität sowie das Zusammenfügen der Ergebnisse aus AQR und Stresstest beinhaltet. Dadurch wird eine genauere Bewertung der Bilanzsituation der Banken, aber auch der Kredit- und anderen Risiken in den Büchern der Banken ermöglicht. Die EZB will die Veröffentlichung des Handbuchs zudem als Beleg für das Bekenntnis zur Transparenz verstanden wissen.

Die Qualitätssicherung beim Stresstest konzentriert sich auf die Gewährleistung genauer, konsistenter und glaubwürdiger Ergebnisse. In Zusammenarbeit mit den nationalen zuständigen Behörden werden verschiedene Qualitätsprüfungen durchgeführt. Die EZB wird die Ergebnisse zu einzelnen Banken anhand der Ergebnisse zu vergleichbaren Instituten überprüfen und ihren eigenen Top-down-Ansatz verwenden. Die Banken können dazu aufgefordert werden, im Sinne des Ansatzes, dem zufolge Abweichungen zu begründen sind, weitere Informationen beizubringen. Daneben können eine weitergehende Analyse und gegebenenfalls eine erneute Einreichung ihrer Stresstestprojektionen verlangt werden.

Das „Zusammenfügen“ der Ergebnisse erfolgt laut EZB über verschiedene Kanäle, was auch für die Auswirkungen der AQR auf die Stresstestberechnungen gilt. Die Ergebnisse aus der Portfolioprüfung im Rahmen der AQR werden dazu verwendet, den Ausgangspunkt des Stresstests zu ermitteln, und können für die Zwecke des Stresstests zur Korrektur der Bilanz zum Jahresende 2013 führen. Ergibt die AQR, dass eine Bank nicht über genügend Rückstellungen verfügt, wird sich dies in Anpassungen der in der Simulation projizierten Verluste der Bank für 2014, 2015 und 2016 sowohl im Basis- als auch im adversen Szenario widerspiegeln. Ferner kommt es zu Auswirkungen auf die in den Stresstest-Szenarien angenommenen Gewinne und Verluste. Die Endergebnisse der umfassenden Bewertung werden in der zweiten Oktoberhälfte veröffentlicht.

### Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegen Prospekte bei von:

- **Layoutfabrik GmbH**, München
- **Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG**, Berlin